Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0203
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2026
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Band 1
Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 1

Neben der Anpassung der Angaben in der Haushaltssatzung an die Änderungen mit diesem Änderungsblatt wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 TEUR auf 7.731,8 TEUR erhöht. Damit wird die Deckungslücke im Investitionshaushalt geschlossen.

Weiterhin erfolgt die Wiederaufnahme von bereits mit dem Plan 2024 beschlossenen Krediten, für welche die Kreditermächtigung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 endet. Von der Wiederaufnahme von Kreditermächtigungen des Plans 2024 wurde abgesehen, wenn die durch die Kredite finanzierten Investitionsauszahlungen bereits erfolgt sind oder in absehbarer Zeit erfolgen.

Die Gesamtaufnahme von Krediten wird für folgende Maßnahmen geplant:

Wiederaufnahme aus Plan 2024 - 2.302,3 TEUR

- Zuschuss EBIM – Grundschule West (1.000,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Grundschule Süd (800,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Eigenmittel Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b (342,3 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Eigenmittel Rathaus/ Freianlagen (160,0 TEUR)

neu in Plan 2026 – 5.429,5 TEUR

- Zuschuss EBIM –Rathaus 2. BA (1.300,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Grundschule Ost (630,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Pestalozzischule (177,4 TEUR *anteilig kreditfinanziert von 200,0 TEUR*)
- Zuschuss EBIM – Außensportanlage Schulcampus Nord (300,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Installation Wertschließfächer Augustabad (50,0 TEUR)

- Baukostenzuschuss Ausweichstandort Grundschule Datzeberg (1.306,0 TEUR)
- 1x Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Berufsfeuerwehr (800,0 TEUR)
- 1x Abrollbehälter für Bahnunfälle inkl. Rüstwagen für die Berufsfeuerwehr (380,0 TEUR)
- 1x Abrollbehälter für Gefahrengut für die Berufsfeuerwehr (200,0 TEUR)
- Mediendatenbank (85,0 TEUR)
- Relaunch Internetseite (100,0 TEUR)

I. Vorbericht

Sperrvermerke nach § 8 Absatz 4 Satz 2, 3 GemHVO-Doppik
Folgender Sperrvermerk wird ergänzt:

Für das im **Produkt 1.1.1.30 (Verwaltung Fachbereich 3)** eingestellte Budget für kommunale Krisenprävention i. H. v. 100,0 TEUR wird eine Sperre in voller Höhe eingerichtet. Diese wird durch die Verwaltung aufgehoben. Das Benehmen mit dem Finanzausschuss und dem Kultur- und Sozialausschuss ist herzustellen.

XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 2

Bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 61 bis 63), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 64 bis 69) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 79 bis 84), Teilhaushalt 2 (Seiten 94 bis 99), Teilhaushalt 3 (Seiten 108 bis 116), Teilhaushalt 4 (Seiten 143 bis 151), im Teilhaushalt 6 (Seiten 172 bis 177), im Teilhaushalt 7 (Seiten 199 bis 201), im Teilhaushalt 8 (Seiten 207 bis 215) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 235 bis 240).

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2026 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. Auch in den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -22.085,6 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 3.117,9 TEUR. Das Ergebnis zum 31.12.2026 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 69.834,8 TEUR und zum 31.12.2029 (Ende des Planungszeitraums) 19.938,6 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026 beträgt -23.369,5 TEUR und verbessert sich damit gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 3.117,9 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 1.183,9 TEUR und zum 31.12.2029 (Ende des Planungszeitraums) -54.678,0 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nur noch für 2026 gegeben, für die Folgejahre bis zum Ende des Planungszeitraums wird kein Haushaltsausgleich mehr ausgewiesen.

Sollte mit Beschluss des Haushaltsplans 2026 der Haushaltsausgleich nicht mehr darstellbar, es aber gleichzeitig ersichtlich sein, dass das vorläufige Ist 2025 groß genug ist, um den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026 zu decken, ist bei der redaktionellen Erstellung der endgültigen Plandokumente eine zusätzliche Spalte zum vorläufigen Ergebnis 2025 im Finanzhaushalt zu ergänzen und dieses in die Ermittlung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026 einzubeziehen. Die Prognose zum 31.12.2025 mit Stand vom 30.06.2025 ging von einer Verbesserung des Ergebnisses der Finanzrechnung gegenüber dem Plan 2025 in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro aus. Hierbei war eine geplante Gewinnausschüttung der NEUWOGES von 1.955,0 TEUR berücksichtigt.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

(Verschlechterung -/Verbesserung +): in TEUR

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2026 (Stand 1. Änderungsblatt):	**-26.487,4**
Rückzahlung Ausgleichsleistung ÖPNV aus Vorjahr *(s. Teilhaushalt 3)*	-975,0
höhere Kreisumlage *(s. Teilhaushalt 7)*	-399,3
höhere Mieten Kultureinrichtungen *(s. Teilhaushalt 9)*	-116,0
Kommunale Präventionsarbeit (s. Teilhaushalt 4)	-100,0
Anstieg Zuschüsse für Förderungen *(s. Teilhaushalt 8)*	-20,1
Erhöhung des Zuschusses Latücht (*s. Teilhaushalt 9*)	-10,0
Reduzierung Kosten für Bücher und Zeitschriften im Bereich Öffentlichkeitsarbeit *(s. Teilhaushalt 1)*	+1,0
Reduzierung Kosten für Weiterbildungen im Fachbereich 1 *(s. Teilhaushalt 2)*	+10,0
Senkung Zuschüsse für Jugendsozialarbeit *(s. Teilhaushalt 8)*	+36,4
Reduzierung Zuschüsse für Schulsozialarbeit *(s. Teilhaushalt 8)*	+97,2
Senkung Gutachterkosten Klimaschutz *(s. Teilhaushalt 3)*	+100,0
Erhöhung Ausgleichsleistung Landkreis für ÖPNV *(s. Teilhaushalt 3)*	+137,0
Pauschaleinsparung Personalkosten *(s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)*	+1.000,0
höherer Gemeindeanteil Umsatzsteuer *(s. Teilhaushalt 7)*	+1.320,8
steigende laufende Zuweisungen aus FAG *(s. Teilhaushalt 7)*	+2.035,9
sonstige Änderungen (saldiert)	0,0
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2026 (Stand 2. Änderungsblatt):	**-23 .369,5**

<u>Änderungen lt. Anlage 3</u>

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Weiterhin wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Einsparung bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen von 1.000,0 TEUR in dieses Änderungsblatt aufgenommen.

Teilhaushalt 1

Im Rahmen der angespannten Haushaltslage wurde der Teilhaushalt auf zusätzliche kurzfristige Einsparpotenziale hin geprüft. Im Ergebnis werden die Aufwendungen Bücher und Zeitschriften im **Produkt 1.1.1.03 (Öffentlichkeitsarbeit)** um 1,0 TEUR gekürzt.

Teilhaushalt 2

Im Rahmen der angespannten Haushaltslage wurde der Teilhaushalt auf zusätzliche kurzfristige Einsparpotenziale hin geprüft. Im Ergebnis werden die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen um insgesamt 10,0 TEUR gekürzt. Davon reduzieren sich die Aufwendungen im **Produkt 1.1.1.10 (Verwaltung Fachbereich)** um 1,7 TEUR, im **Produkt 1.1.2.01 (Personalservice)** um 6,2 TEUR, im **Produkt 1.1.3.01 (Organisation)** um 0,9 TEUR, im **Produkt 1.1.4.01 (Informationstechnologie)** um 0,1 TEUR, im **Produkt 1.1.6.01 (Finanzen)** um 0,9 TEUR und im **Produkt 1.1.6.06 (Kämmerei)** um 0,2 TEUR.

Teilhaushalt 3

Im Rahmen der angespannten Haushaltslage wurde der Teilhaushalt auf zusätzliche kurzfristige Einsparpotenziale hin geprüft. Mit dem neu auferlegten Förderprogramm der KfW-Bank „NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ ergibt sich für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Möglichkeit, Fördergelder für Machbarkeitsstudien und Planungsleistungen mit bis zu 80 Prozent

Förderungen zu erhalten. Mit der Aussicht auf diese Fördergelder, kann für das Haushaltsjahr 2026 mit einem geringeren Kostenanteil für Planungsleistungen „Revitalisierung Kulturpark“ gerechnet werden. Da die über die KfW-Bank beantragten Fördermittel erst vorfinanziert werden müssen, ist eine Reduzierung der geplanten Mittel um die 80 Prozent Förderquote nicht umsetzbar. Auch eine Erhöhung der Erträge ist noch nicht veranschlagungsreif. Eine Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten im **Produkt 5.4.4.01 (Klimamanagement)** um 100,0 TEUR wird jedoch als realisierbar angesehen.

Im **Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV)** erfolgte eine Aktualisierung der vorliegenden Berechnung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits laut Wirtschaftsplan 2026 und für die Folgejahre unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ist 2025 zum Stand 30.09.2025. Dadurch steigen auf der Einnahmenseite die Ausgleichsleistungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um 137,0 TEUR sowie auf der Ausgabenseite die Transferaufwendungen zur Verluststützung des ÖPNV um 157,0 TEUR, sodass das Produkt mit einem negativen Jahresergebnis von 443,0 TEUR abschließt. In gleicher Höhe wie die Transferaufwendungen sinken die Transfererträge im Teilhaushalt 6 im Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens).

Dagegen ist eine Rückzahlung von zu viel vom Landkreis erbrachter Ausgleichleistung aus 2025 zu erwarten. Die Höhe der abgerechneten Ausgleichsleistung 2025 beruhte auf dem ausgleichsfähigen Soll-Defizit laut Wirtschaftsplan 2025. Mit der 2. Abschlagszahlung 2026 wird die Schlussabrechnung 2025 verrechnet. Auf Grundlage der Prognose des voraussichtlichen Ist 2025 zum Stand 30.09.25 wird von einem besseren Ergebnis der NVB und dadurch von einer Rückzahlung der Ausgleichsleistung in Höhe von 975,0 TEUR im **Produkt 5.4.7.01** ausgegangen.

Teilhaushalt 4

Zur Neuorganisation der kommunalen Kriminalprävention wird im **Produkt 1.1.1.30 (Verwaltung Fachbereich 3)** ein neu zu veranschlagendes Budget für kommunale Präventionsarbeit i. H. v. 100,0 TEUR in den Haushalt eingestellt. Mit diesem wird ausgewiesene Projektarbeit zur Kriminalitätsvorbeugung im Stadtgebiet gefördert. Zusätzlich wird alle zehn Jahre eine Dunkelfeldanalyse erstellt, welche die Entwicklung der Kriminalität objektiv darstellen kann.

Teilhaushalt 6

Der fiktive Transferertrag aus der Verluststützung des ÖPNV erhöht sich im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** um 157,0 TEUR. Hier erfolgte eine Aktualisierung der vorliegenden Berechnung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits laut Wirtschaftsplan 2026 und für die Folgejahre unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ist 2025 zum Stand 30.09.2025. In gleicher Höhe erhöhen sich die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 3 im Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV).

Teilhaushalt 7

Der vom Bund beschlossene Investitionsbooster wird negative Auswirkung auf die Steuereinzahlungen der Kommunen mit sich bringen. Bund und Länder haben sich daher u.a. darüber verständigt, dass der Bund die Steuerausfälle der Kommunen vollständig übernimmt – befristet bis 2029. Die Kommunen sollen stärker an den Umsatzsteuereinnahmen beteiligt werden. Nun liegt die Höhe der zusätzlichen Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Aufteilung auf die einzelnen Jahre vor, sodass die Herbst-Steuerschätzung 2025 dahingehend angepasst werden konnte. Der prognostizierte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg steigt damit im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** um 1.320,8 TEUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in EUR

	Ansatz 2026	**Planung 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**
Stand 2. Änderungsblatt	8.705.000	10.746.200	11.826.800	12.847.400
Planentwurf 2026	7.384.200	7.564.300	7.744.400	7.924.500
Differenz	**+1.320.800**	**+3.181.900**	**+4.082.400**	**+4.922.900**

Auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses 2026 zum FAG vom 27.11.2025 steigen im **Produkt 6.1.1.01** die Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 2.036,5 TEUR, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sinken um 0,6 TEUR. Gegenüber der bisherigen Planung der Zuweisungen, welche auf einer Empfehlung des Städte- und Gemeindetages M-V beruhte, ergibt sich die Verbesserung mit dem Orientierungserlass insbesondere durch nachträglich vom Land erfolgte Aufstockungen der Gesamtschlüsselmasse sowie Verschiebungen von Abrechnungen in Folgejahre.

Durch Anpassung der Schlüsselzuweisungen 2026 verändert sich auch die Kreisumlagegrundlage. Bei Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes erhöhen sich daher die Aufwendungen für die Kreisumlage um 399,3 TEUR gegenüber dem 1. Änderungsblatt.

Teilhaushalt 8

Die Zuschüsse für Schulsozialarbeit im **Produkt 3.6.3.01 (Schul- und Jugendsozialarbeit)** sinken gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 97,2 TEUR. Hier wurden durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gegenüber den Anträgen 2026 bereits Stellen abgelehnt sowie die Kappung der Personalkosten festgelegt, wodurch auch die Sachkostenanteile sinken. Dies wirkt sich mindernd auf die Ko-Finanzierungsanteile der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus.

Das Projekt für T.O.N.I. des AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e.V. in Höhe von 20,0 TEUR wurde von der Jugendsozialarbeit aus inhaltlichen Gründen zur Daseinsvorsorge verlagert. Dadurch erhöhen sich im **Produkt 3.3.1.01 (Förderungen)** gegenüber dem 1. Änderungsblatt die Zuschüsse um 20,1 TEUR. Im **Produkt 3.6.3.01 (Schul- und Jugendsozialarbeit)** sinken dagegen die Zuschüsse für Jugendsozialarbeit um 36,4 TEUR, da sich neben der Verschiebung der genannten Mittel zusätzlich die Kappung der Personalkosten durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mindernd auf die Ko-Finanzierungsanteile der Stadt auswirkt.

Teilhaushalt 9

Die Mieten im Teilhaushalt 9 werden um insgesamt 116,0 TEUR erhöht. Dies betrifft die Produkte **2.5.2.01 (Regionalmuseum)** mit 23,7 TEUR, **2.5.2.03 (Kunstsammlung)** mit 48,6 TEUR, **2.7.2.01 (Regionalbibliothek)** mit 33,2 TEUR sowie **2.5.2.02 (Stadtarchiv)** mit 8,5 TEUR und **2.8.1.01. (Sonstige Kulturelle Aufgaben)** mit 2,0 TEUR. Der Grund sind erhebliche Nachzahlungen für Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2024, die sich mit Mieterhöhungen ab dem Haushaltjahr 2026 auswirken. Insbesondere in der Kunstsammlung ist hier durch die Inbetriebnahme einer neuen Klimaanlage mit Kostensteigerungen zu rechnen. Zusätzlich wirken sich durch den Wegfall von Förderprogrammen starke Steigerungen bei den Kosten für Fernwärme in allen Kultureinrichtungen aus.

Nach derzeitiger Antragslage beantragt der Latücht Film- und Medien e.V. eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von 80,0 TEUR um 16,0 TEUR für das Haushaltsjahr 2026. Grund hierfür sind Anhebungen der Personalkosten sowie rückläufige Drittförderungen anderer Fördermittelgeber. Zudem muss der Verein steigende Betriebskosten abfedern (ca. 7,1 TEUR). Mit Erhöhung des Zuschusses für Medienbildung im **Produkt 2.8.1.01 (Sonstige kulturelle Aufgaben)** um 10,0 TEUR wird die Belastung durch steigende Betriebskosten sowie teilweise die Personalkostenentwicklung abgefedert.

Investitionshaushalt/ Finanzierungstätigkeit

Mit diesem Änderungsblatt werden im Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ die für das Haushaltsjahr 2026 ursprünglich eingestellten investiven Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen (Eigenmittel der Stadt) für die Maßnahme „Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13“ im **Produkt 5.1.1.08 (Städtebauförderung)** in Höhe von insgesamt 93,3 TEUR gestrichen.

Grund hierfür ist die bisher fehlende Genehmigung der Maßnahme durch das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern.

Der für diese Maßnahme benötigte investive Planansatz wird in die Mittelfristplanung der Haushaltsjahre 2027 und 2028 verschoben. Die Maßnahme wurde erneut in den Programmantrag für das Jahr 2026 aufgenommen, so dass im Falle einer Genehmigung frühestens mit einer Berücksichtigung der ersten benötigten investiven Mittel mit der Haushaltsplanung 2027 zu rechnen ist.

Auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses 2026 zum FAG vom 27.11.2025 steigen im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** die Schlüsselzuweisungen für Investitionen gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 84,8 TEUR. Die investiven Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale verringern sich dagegen um 20,6 TEUR. Gegenüber der bisherigen Planung der Zuweisungen, welche auf einer Empfehlung des Städte- und Gemeindetages M-V beruhte, ergibt sich die Verbesserung mit dem Orientierungserlass insbesondere durch nachträglich vom Land erfolgte Aufstockungen der Gesamtschlüsselmasse sowie Verschiebungen von Abrechnungen. Damit verbessert sich der Investitionshaushalt durch den Orientierungsdatenerlass 2026 insgesamt um 64,2 TEUR gegenüber dem 1. Änderungsblatt.

Insgesamt besteht mit dem 2. Änderungsblatt eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von - 5.429,5 TEUR.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 1 und 3 ergeben (insbesondere das Investitionsprogramm „Muster 10a“), werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Band 3
Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlagen erweitert:

- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Konzern) (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Obergesellschaft) (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der neu-medianet GmbH (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der neu-itec GmbH (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (Anlage 4)
- Wirtschaftsplan der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (Anlage 4)

Begründung:
Die Wirtschaftspläne der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sowie ihrer Tochterunternehmen liegen nun vor.

3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderungen lt. Anlage 5

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt wird der Erfolgsplan in der Position 9 „sonstige betriebliche Aufwendungen“ um 80 TEUR erhöht. Hier erfolgt eine Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2026 der IKT-Ost. Das Jahresergebnis sinkt auf -3.084 TEUR. Die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan verändert sich entsprechend in den Positionen „Gesamtbetrag der Aufwendungen“ und „Jahresergebnis“.

Neubrandenburg, 28.11.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister